

Veröffentlicht am: 14.11.2019 um 15:26 Uhr

Zahlreiche Tote bei Überfahrt

Schleusern geholfen? – Bundesgerichtshof bestätigt Urteil aus Osnabrück gegen Flüchtling

von Jörg Sanders



Osnabrück. Ist ein Flüchtling, der kriminellen Schleusern bei einer tödlichen Überfahrt über das Mittelmeer hilft, selbst ein Krimineller? Mit dieser Frage hat sich heute der Bundesgerichtshof beschäftigt – und ein Urteil des Landgerichts Osnabrück bestätigt.

Das Urteil aus Osnabrück ist rechtskräftig, teilte der BGH nach der Urteilsverkündung am Donnerstag mit. (Az. 3 StR 561/18)

Im Juli 2018 hatte das Landgericht den damals 28-jährigen Flüchtling Ismail G. aus Afghanistan zu 18 Monaten Haft wegen Beihilfe zum Einschleusen von Ausländern mit Todesfolge verurteilt, ausgesetzt zur Bewährung. Im November 2017 war G. in Osnabrück verhaftet worden. G. akzeptierte das Urteil nicht und ging in Revision.

Zahlreiche Menschen ertrunken

Das Landgericht war überzeugt gewesen, dass G. mit der Hilfe von Schleusern von Afghanistan in die Türkei gereist war. Von dort wollte er sich weiter schleusen lassen. Diesen Schleusern habe er gesagt, der Begleiter von zwei afghanischen Frauen und deren vier Kindern zu sein. Sie ertranken bei der Überfahrt nach Griechenland, also das völlig überladene Boot kenterte. Insgesamt starben bis zu 66 Menschen. G. wurde von der griechischen Küstenwache gerettet und reiste später nach Deutschland ein.

BGH folgt Argumentation aus Osnabrück

Anfangs wurde G. verdächtigt, selbst ein Schleuser zu sein. Zu dieser Einschätzung kam das Landgericht

nozd.de <https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/1933959>
nicht. Da aber aber die zwei Frauen und vier Kinder begleitet habe, habe er die Schleuser in strafbarer Weise
unterstützt, urteilte das Gericht. Dafür gab es die anderthalb Jahre Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur
Bewährung. (Az. 6 Ks 4/18)

Der BGH verwarf die Revision nun und folgte der Argumentation des Landgerichts Osnabrück. Damit ist das
Osnabrücker Urteil - die Bewährungsstrafe von 18 Monaten - rechtskräftig.

Lesen Sie hier die ganze Geschichte (Stand Mai 2018): Bis zu 66 ertrunkene Flüchtlinge: Das Protokoll einer
Tragödie

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.